



Entgegennahme der Gewerbeanzeige **§ 14 Abs. 1 bis 4 Gewerbeordnung (GewO)**

Die Gebühr für die Entgegennahme der Gewerbeanzeige, nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Nr. 25, Teil I vom 30.12.2010 Nr. 2131), beträgt

€ 25,00

Die Einzahlung ist auf das Konto der Stadtverwaltung Bad Soden am Taunus bei der Frankfurter Sparkasse 1822 vorzunehmen.

Konto Nr. : 405 353 BLZ 500 502 01

Verwendungszweck 020120.5100000 Gew Anz

bitte

unbedingt

angeben

Für SEPA-Überweisungen

Bank

Frankfurter Sparkasse

BIC/SWIFT

HELADEF 1822

IBAN

DE 03500 502010000 405 353

Sollten Sie eine Empfangsbescheinigung der Gewerbemeldung benötigen (z. B. zur Vorlage für eine Kontoeröffnung, eine Kfz.-Zulassung oder für die Großmärkte), betragen die Gebühren zusätzlich € 5,00.

Achtung:

Zur Bestätigung Ihrer Einzahlung übersenden Sie uns bitte eine Kopie der Online-Überweisung oder des Kontoauszuges gemeinsam mit der Gewerbeanzeige.